

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/1198

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 10.07.2018



3. Juli 2018

**Bereitstellung von geologischen Bohrungsdaten gemäß den Anforderungen der  
EU-INSPIRE Richtlinie**

**Beitritt einer Kooperation mit dem Bund und den Bundesländern  
Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen,  
Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thürin-  
gen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit diesem Schreiben möchte ich den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum geplanten Beitritt zum Kooperationsprojekt: „INSPIRE konforme Bohrdatenbereitstellung in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis von BoreholeML (Kurztitel: BoreholeML2INSPIRE)“ in Kenntnis setzen.

Im Rahmen des Projekts werden die bei den Staatlichen Geologischen Diensten (SGD) der Länder vorgehaltenen geologischen Bohrungsdaten in das von der Richtlinie

2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) vorgeschriebene Datenmodell überführt und entsprechend dieser Richtlinie über View- und Downloaddienste bereitgestellt.

### **Ausgangslage und Zweck der Vereinbarung**

Die Staatlichen Geologischen Dienste der Länder sind zuständig für die Erhebung, Verwaltung und die Bereitstellung sämtlicher geologischer Informationen, die aus Bohrungen gewonnen werden, da diese Informationen gemäß Lagerstättengesetz dort abgabepflichtig sind.

Das Ziel im Kooperationsprojekt BoreholeML2INSPIRE besteht nunmehr darin, die Bohrdaten der Länderdienste bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) zentral in das INSPIRE-Modell für Geologie zu transformieren und über die dortige Infrastruktur bereitzustellen

Die zentrale Transformation und Bereitstellung reduziert den Aufwand bei den Ländern erheblich, weil nur noch einmalig an zentraler Stelle die dafür erforderliche IT-Infrastruktur geschaffen und betrieben werden muss. Diese Lösung ist damit wirtschaftlicher als eine landesseitige Umsetzung im LLUR.

### **Entstehende Kosten**

Die entstehenden Kosten aus den Leistungen der BGR werden von den SGD im Innenverhältnis untereinander in der Aufteilung nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Für die initialen Kosten der erstmaligen Transformation der Daten in die INSPIRE Datenstrukturen (Projekt BoreholeML2INSPIRE) ergeben sich folgende Kosten:

Einmalige Zahlung für die Projektkosten „BoreholeML2INSPIRE“	
Harvestingprozess / Auftrag	53.500 €
INSPIRE-Datentransformation / Auftrag, Lizenz	8.000 €
INSPIRE-Network Services / Personaleinsatz 8 Tage	5.500 €
1 Wissenschaftlicher Mitarbeiter /Personaleinsatz 2 Jahre 50% (pauschal) (u. a. Projektmanagement, Konzeption, Qualitätssicherung)	123.325 €
Reisekosten	1.900 €
Gesamt	202.275 €
<b>Anteilige einmalige Kosten für Schleswig Holstein</b>	<b>9.419,40 €</b>

Für die Pflege und den Betrieb des Systems nach Ende des Projektes fallen folgende jährliche Kosten an:

<b>Jährliche pauschale Zahlung für die Laufende Pflege des Systems</b>	
Personaleinsatz BGR 12 Tage / Jahr á 8 Std. á 85,00 €	8.160 €
<b>Anteilige jährliche Kosten für Schleswig Holstein</b>	<b>379,99€</b>

Die Vereinbarung ist unbefristet. Sie kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende nach dem Projektende gekündigt werden.

Die erforderlichen Mittel sind bereits im IT-Haushalt 2018 und 2019 im Rahmen des Fachverfahrens Bodeninformationssystem (Fachmodul FIS Bohrungen) veranschlagt.

Ohne die angestrebte Kooperation wären für Schleswig-Holstein Kosten in ähnlicher Größenordnung zu erwarten wie hier für das Gesamtprojekt dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Goldschmidt

**Anlage**

- **Verwaltungsvereinbarung im Projekt: „INSPIRE konforme Bohrdatenbereitstellung in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis von BoreholeML (BoreholeML2INSPIRE)“**

## **Verwaltungsvereinbarung**

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland  
vertreten durch den Präsidenten der  
**Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)**  
Stilleweg 2, 30655 Hannover

- nachfolgend als **BGR** bezeichnet -

und

dem Land Baden-Württemberg  
letztlich vertreten durch den Präsidenten des  
**Regierungspräsidium Freiburg,**  
**Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Umwelt (LGRB)**  
Albertstraße 4, 79104 Freiburg

und

dem Freistaat Bayern,  
letztlich vertreten durch den Präsidenten des  
**Bayerischen Landesamtes für Umwelt**  
**Abt. 10 Geologischer Dienst (LfU)**  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg

und

dem Land Berlin  
letztlich vertreten durch die  
**Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Landesgeologie**  
**– II B 3 –**  
Brückenstraße 6, 10179 Berlin

und

dem Land Brandenburg,  
letztlich vertreten durch den Präsidenten des  
**Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR)**  
Inselstraße 26, 03046 Cottbus

und

der Freien Hansestadt Bremen,  
letztlich vertreten durch den Leiter des  
**Geologischen Dienstes für Bremen (GdFB) MARUM**  
Leobener Straße 8, 28359 Bremen

und

der Freien und Hansestadt Hamburg,  
letztlich vertreten durch die Leiterin des  
**Amtes für Umweltschutz der Behörde für Umwelt und Energie (BUE)**  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

und

dem Land Hessen  
letztlich vertreten durch den Präsidenten des  
**Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)**  
Rheingaustraße 186, 65203 Wiesbaden

und

dem Land Mecklenburg-Vorpommern,  
letztlich vertreten durch den Direktor des  
**Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie – Geologische Dienst – (LUNG)**  
Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow

und

dem Land Niedersachsen  
letztlich vertreten durch den Präsidenten des  
**Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)**  
Stilleweg 2, 30655 Hannover

und

dem Land Nordrhein-Westfalen  
letztlich vertreten durch den Präsidenten des  
**Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen (GD NRW)**  
De-Greiff-Straße 195, 47803 Krefeld

und

dem Freistaat Sachsen,  
letztlich vertreten durch den Präsidenten des  
**Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)**  
August-Böckstiegel-Straße 1, 01326 Dresden

und

dem Land Sachsen-Anhalt,  
letztlich vertreten durch den Präsidenten des  
**Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB)**  
Köthener Straße 38, 06118 Halle

und



dem Land Schleswig-Holstein,  
letztlich vertreten durch den Direktor des  
**Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein,**  
**Abt. Geologie und Boden (LLUR)**  
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek

und

dem Freistaat Thüringen,  
letztlich vertreten durch den Präsidenten der  
**Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG)**  
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena

- nachfolgend als **Staatliche Geologische Dienste der Länder (SGD)** bezeichnet -

Diese Verwaltungsvereinbarung regelt die Rechte und Pflichten im geplanten Kooperationsprojekt „**INSPIRE konforme Bohrdatenbereitstellung in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis von BoreholeML<sup>1</sup> (Kurztitle: BoreholeML2INSPIRE)**“ zwischen der BGR und den SGD sowie den nachfolgenden Betrieb der zu entwickelnden IT-Infrastruktur.

---

<sup>1</sup> Die Borehole Markup Language (BoreholeML) beschreibt ein Datenmodell auf Basis der XML-Technologie, welches die SGD und die BGR gemeinsam entwickelt haben. Es wird in der aktuellen Version 3.x als Datenaustauschformat produktiv in der Internetanwendung Bohrpunktkarte Deutschland eingesetzt, um Bohrungsinformationen über das Internet zu transportieren. Weitere Informationen unter <http://www.infogeo.de/home/boreholeML/>, aufgerufen am: 11.01.2017.

## § 1

### Ausgangslage und Zweck der Vereinbarung

- (1) Die BGR betreibt gemeinsam mit den SGD seit 2012 die Internetanwendung „Bohrpunktkarte Deutschland“<sup>2</sup> als technische Informationsplattform zur flächendeckenden Bereitstellung von freigegebenen und interoperabel nutzbaren Bohrungsinformationen. Im Sinne eines bundesweiten Bohrungsdatenportals dient diese Plattform insbesondere der wissenschaftlichen Forschungsgemeinde und den Ingenieurbüros aus der Wirtschaft als zentrale Rechercheanwendung zu allen grenzüberschreitenden Fragestellungen bezüglich der geologischen Strukturen des tieferen Untergrundes. Außerdem ist es das gemeinsame Nachweissystem über die dezentral bei den SGD verwalteten Bohrdatenbestände durch die Ausweisung der wesentlichen Metainformationen zu jeder abgeteuften Bohrung. Die SGD bieten als datenhaltende Stellen die freigegebenen Bohrdaten über interoperable Geodatendienste (WFS) an. Die BGR betreibt bereits jetzt die Bohrpunktkarte zentral für alle. In dieser werden in BoreholeML gewandelte Bohrdaten der beteiligten SGD visualisiert und zur Nachnutzung öffentlich zur Verfügung stellt.
- (2) Zuständig für die Erhebung, Verwaltung und das Management sämtlicher Informationen, die aus Bohrungen gewonnen werden, sind jeweils im eigenen Zuständigkeitsbereich die SGD, da diese Informationen gemäß Lagerstättengesetz anzeigepflichtig sind. Die Bohrdaten werden in Datenbanken in unterschiedlichen Formaten bei den SGD gespeichert.
- (3) Grundlage für die Daten dieser Internetanwendung ist das speziell für Bohrungsinformationen konzipierte Datenaustauschformat BoreholeML (aktuell in der Version 3.0.1), welches auf der standardisierten XML-Technologie basiert. Inhaltlich können neben den Stamm- und Metadaten zusätzlich u.a. auch Schichtdaten übertragen werden. Die beteiligten SGD konvertieren jeweils ihre Primärdaten in das BoreholeML-Format und bieten diese Informationen über die genannte Schnittstelle (Dienste) an.
- (4) Gemäß der Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)<sup>3</sup> in entsprechende Gesetze sind alle SGD aufgefordert, ihre Bohrdaten in das europaweit einheitliche Datenmodell im Themenbereich Geologie zu transformieren und über standardisierte Schnittstellen bereitzustellen. Die Bereitstellung muss gemäß der als Verordnung erlassenen Durchführungsbestimmungen zu den Netzwerkdiensten (Network Services)<sup>4</sup> als sogenannte View- und Downloaddienste erfolgen. Sowohl die (Bohr-) Daten als auch

---

<sup>2</sup> Bohrpunktkarte Deutschland: <https://www.bgr.de/app/boreholemap>, (Stand: 27.04.2016)

<sup>3</sup> Directive 2007/2/EC of the European Parliament and of the Council of 14 March 2007 establishing an Infrastructure for Spatial Information in the European Community (INSPIRE): <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32007L0002>, zuletzt aufgerufen am 22.04.2016

<sup>4</sup> Commission Regulation (EC) No 976/2009 of 19 October 2009 implementing Directive 2007/2/EC of the European Parliament and of the Council as regards the Network Services: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:02009R0976-20101228>, zuletzt aufgerufen am 29.04.2016

die (Netzwerk-) Dienste sind gemäß der INSPIRE Durchführungsbestimmungen mit Metadaten<sup>5</sup> zu beschreiben.

Das bedeutet bezogen auf die Bohrungsinformationen der SGD, dass

1. diese in das vereinheitlichte INSPIRE-Datenmodell transformiert werden müssen,
2. über View- und Downloaddienste bereitzustellen sind und
3. sowohl Daten als auch Dienste mit Metadaten zu beschreiben sind.

- (5) Das Ziel im Projekt BoreholeML2INSPIRE besteht darin, die Bohrdaten der beteiligten SGD gemäß der Richtlinie 2007/2/EG in das INSPIRE-Modell für Geologie zu transformieren und dafür BoreholeML als gemeinsames Ausgangsformat zu nutzen. Das reduziert die Aufwände bei den meisten SGD, weil nur noch einmalig an zentraler Stelle bei der BGR die dafür erforderliche IT-Infrastruktur geschaffen und betrieben werden muss. Diese Lösung ist damit wirtschaftlicher als eine Mehrfachumsetzung bei jedem einzelnen SGD auf Basis der unterschiedlichen Ausgangsformate. Außerdem ist es aus Nutzersicht vorteilhafter, gebündelt an zentraler Stelle bundesweite Bohrdaten abzurufen, als sie bei jedem SGD einzeln anzufordern. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die bestehende Infrastruktur der Bohrpunktkarte Deutschland nachgenutzt werden kann und nur um wenige erforderliche Zentralkomponenten erweitert werden muss.

## § 2

### Leistungen der BGR

Die Leistungen der BGR sind zu differenzieren zwischen denen, die im Projekt BoreholeML2INSPIRE erbracht werden und denen, die nach Projektabschluss zum Betrieb der Fachinfrastruktur notwendig sind.

Teil 1: Leistungen im Projekt BoreholeML2INSPIRE

#### (1) Harvesting - Datenzusammenführung

Die BGR entwickelt eine Lösung auf Basis von BoreholeML und der Architektur der Bohrpunktkarte, um die INSPIRE relevanten Bohrungsdaten der beteiligten SGD als physikalische Kopie im BoreholeML-Format bei der BGR zusammenzuführen (Harvesting). Alle Bohrdaten müssen dafür in der Geodateninfrastruktur der BGR (GDI-BGR) intern gespeichert werden.

#### (2) INSPIRE Datentransformation

Die nach Absatz 1 aggregierten BoreholeML-Daten werden mittels Datentransformation in das geforderte INSPIRE Datenmodell Geologie überführt und intern gespeichert. Dazu werden die notwendigen Abbildungsregeln zwischen den Datenmodellen als Konfiguration für die Transformationssoftware erstellt. Die BGR

---

<sup>5</sup> Commission Regulation (EC) No 1205/2008 of 3 December 2008 implementing Directive 2007/2/EC of the European Parliament and of the Council as regards metadata: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:32008R1205>, zuletzt aufgerufen am 29.04.2016



gewährleistet, dass alle von den SGD über BoreholeML-Dienste bereitgestellten Bohrungsdatensätze in das INSPIRE-Datenschema transformiert und anschließend in Netzwerkdiensten verfügbar gemacht werden.

### (3) Aufbau von Netzwerkdiensten

Auf Basis der nach Absatz (2) transformierten Bohrdaten der SGD werden durch die BGR die benötigten INSPIRE Dienste aufgebaut, die die Daten frei zugänglich und öffentlich im Internet anbieten, so dass auch über das INSPIRE Geoportal darauf zugegriffen werden kann. Die Bereitstellung muss gemäß der als Verordnung erlassenen Durchführungsbestimmungen zu den Netzwerkdiensten (Network Services)<sup>6</sup> als sogenannte View- und Downloaddienste erfolgen.

### (4) Metadatenbeschreibung

Alle für die Arbeiten in den Absätzen 1 bis 3 erforderlichen Daten und Dienste werden mit Metadaten durch die BGR in Abstimmung mit den SGD beschrieben. Die Metadatenverwaltung und Publizierung erfolgen über das Metadatenmanagementsystem der GDI-BGR. In den Metadaten wird auf die SGD als jeweils datenverantwortliche Stelle verwiesen.

Die Metadaten werden über die GDI-DE an die Europäische Kommission geleitet. Der INSPIRE Pflicht zur Metadatenbeschreibung für die Daten und Dienste wird gemäß der INSPIRE Durchführungsbestimmung zu Metadaten<sup>7</sup> entsprochen.

### (5) Rahmenbedingungen

Die Projektleitung und -koordination liegen bei der BGR.

Die Details der Umsetzung zu den Arbeiten gemäß den Absätzen 1 bis 4 entwickelt und implementiert die BGR im Rahmen des Projektes. Sie stimmt diese einvernehmlich mit den SGD als den datenverantwortlichen Stellen ab.

Die Projektleitung bei der BGR initiiert regelmäßige Sitzungen für die SGD, um über den Projektverlauf zu berichten.

Im Projekt wird ein detaillierter Architekturplan erstellt, dokumentiert und an die SGD verteilt.

Technische Probleme werden bilateral zwischen BGR und SGD gelöst. Dafür werden beidseitig jeweils ein technischer und ein fachlicher Ansprechpartner benannt. Die Erreichbarkeit und entsprechende Vertretung wird sichergestellt.

Das Projekt endet mit der abgeschlossenen Umsetzung der Bohrungsdaten nach INSPIRE und der Verfügbarmachung dieser im Internet. Die BGR wird die SGD hierüber informieren.

---

<sup>6</sup> Commission Regulation (EC) No 976/2009 of 19 October 2009 implementing Directive 2007/2/EC of the European Parliament and of the Council as regards the Network Services: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:02009R0976-20101228>. zuletzt aufgerufen am 29.04 2016

<sup>7</sup> Commission Regulation (EC) No 1205/2008 of 3 December 2008 implementing Directive 2007/2/EC of the European Parliament and of the Council as regards metadata: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:32008R1205>. zuletzt aufgerufen am 29.04 2016

## Teil 2: Leistungen nach Projektabschluss zum Betrieb der Fachinfrastruktur

### (6) Betrieb, Wartung und Pflege

Die BGR betreibt das im Projekt BoreholeML2INSPIRE aufgebaute System und gewährleistet nachhaltig dessen Betriebssicherheit.

Die BGR gewährleistet, dass die in den INSPIRE-konformen Netzdiensten bereitgestellten Bohrungsdaten dem aktuellen Stand der von den SGD bereitgestellten BoreholeML-Daten entsprechen. Die notwendigen Aktualisierungsintervalle orientieren sich an den Bestimmungen der INSPIRE-Richtlinie und deren Durchführungsbestimmungen.

Die BGR überwacht die Funktionsweise des Systems im Rahmen eines Monitorings der GDI-BGR und betreibt die BGR-seitigen Komponenten. Diese Komponenten nutzen die bestehende Infrastruktur der GDI-BGR. Die BGR berücksichtigt für alle gespeicherten Bohrdaten die Vorgaben des BSI zum IT-Grundschutz<sup>8</sup>.

### (7) Zugriffsstatistiken

Die BGR erstellt anonymisierte Zugriffsstatistiken und übermittelt diese regelmäßig an die SGD.

## § 3

### Leistungen der SGD

- (1) Die SGD stellen jeweils ihre Bohrdaten über BoreholeML basierte Austauschschnittstellen für die Bohrpunktkarte Deutschland bereit. Die SGD stellen jeweils sicher, dass die INSPIRE relevanten Bohrungsdaten über diese Schnittstellen abrufbar sind. Die SGD gewährleisten die Funktionsfähigkeit und Erreichbarkeit der jeweiligen Austauschschnittstellen.
- (2) Aktualisierungen der Bohrdaten erfolgen jeweils durch die SGD, indem aktualisierte BoreholeML-Daten über die Austauschschnittstellen verfügbar gemacht werden. Die SGD verpflichten sich gemäß den Vorgaben von INSPIRE ihre BoreholeML-Datenbestände regelmäßig zu aktualisieren.

## § 4

### Projektorganisation

SGD und BGR arbeiten im Projekt eng zusammen und sichern gemeinsam die erforderliche fachliche und technische Unterstützung, z. B. für Teststellungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen.

---

<sup>8</sup> BSI IT-Grundschutz: [https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/itgrundschutz\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/itgrundschutz_node.html), zuletzt aufgerufen am 29.04.2016

## § 5

### Vergütung

- (1) Die entstehenden Kosten aus den Leistungen der BGR werden von den SGD im Innenverhältnis untereinander in der Aufteilung nach dem Königsteiner Schlüssel getragen. Sollten sich nicht alle Bundesländer beteiligen, wird die Gesamtsumme entsprechend auf die beteiligten SGD umgelegt.
- (2) Zahlungen erfolgen auf Rechnungstellung der BGR für die Projektarbeiten zur Systementwicklung in Form von zwei Abschlägen sowie einer Schlusszahlung und jährlich pauschal für die laufende Pflege der bestehenden Fachinfrastruktur. Die Höhe der Zahlungen ist jeweils in Anlage 1 spezifiziert.
- (3) Etwaige Aufwendungen der BGR für neue/erweiterte Funktionalitäten (z. B. Anpassung an veränderte Vorgaben durch die EU oder der GDI-DE) werden nach Abstimmung mit den SGD gesondert angeboten und nach dem in Absatz (1) definiertem Schlüssel in Rechnung gestellt. Eine Pflicht zur Angebotsannahme für den einzelnen SGD besteht nicht, die Kosten werden dann entsprechend umgelegt auf die beteiligten SGD.
- (4) Die BGR und die SGD gehen davon aus, dass für die Leistungen gemäß diesem Vertrag keine Umsatzsteuerpflicht besteht. Sollte eine Finanzbehörde feststellen, dass doch Umsatzsteuerpflicht besteht, wird diese von dem jeweiligen SGD getragen. Die SGD verzichten insoweit im Voraus auf den Einwand der Verjährung.

## § 6

### Nutzungsrechte an den Projektergebnissen

- (1) Aus den in §2 Teil 1 definierten Leistungen ergeben sich folgende Projektergebnisse:
  - Programmcode zur Erweiterung des Harvesters (Individualsoftware)
  - SQL-Skripte zur Erzeugung der erweiterten Datenstruktur der Nachweisdatenbank
  - Abbildungsregeln von BoreholeML auf das INSPIRE-Zielmodell
  - Konfigurationsworkspace der Transformationssoftware zur Datenüberführung
  - Konfigurationsdateien zum Aufsetzen der View- und Downloaddienste
  - Dokumentationen zur Architektur, Installation und Betrieb

Alle Projektergebnisse werden nach Fertigstellung in das bestehende Subversion Repository<sup>9</sup> vom LfU, in dem auch die BoreholeML gepflegt wird, überführt. Dort steht es jederzeit aktuell und versioniert jedem SGD zur Verfügung.

- (2) Die SGD erhalten an diesen Ergebnissen jeweils ein nicht ausschließliches, zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht.
- (3) Die BGR stellt den SGD einen technischen Zugriff zur Übernahme ihrer jeweiligen, nach INSPIRE übersetzten Bohrungsdaten zur Verfügung.

---

<sup>9</sup> Subversion ist eine Software zur Versionsverwaltung von Quellcode und Dokumenten. Subversion LfU: <https://subversion.lfu.bayern.de/svn/bml>, zuletzt aufgerufen am 12.01.2017

## **§ 7**

### **Nutzungsrechte an den Daten**

Die SGD erklären jeweils, dass sie über die nach dieser Vereinbarung erforderlichen Nutzungsrechte an den von ihnen zur Verfügung gestellten Daten verfügen und räumen der BGR Nutzungsrechte an den Daten ausschließlich zur Erfüllung ihrer Pflichten nach dieser Vereinbarung ein. Das umfasst die freie und öffentliche Datenbereitstellung über Dienste gemäß § 2 Absätze 3 und 4.

## **§ 8**

### **Haftung**

- (1) Die SGD stellen sich gegenseitig und die BGR jeweils von der Haftung gegenüber Dritten wegen der Verletzung Rechte Dritter durch die Veröffentlichung der von den SGD jeweils erhaltenen Daten frei.
- (2) Die BGR haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Verwendbarkeit der bereitgestellten Daten, soweit die Unrichtigkeit, Unvollständigkeit oder fehlende Verwendbarkeit nicht auf einer Verletzung der Pflichten nach § 2 beruht.
- (3) Die BGR haftet gegenüber den SGD nicht wegen vorübergehender Störungen der Leistungen nach § 2 Absatz 6 aus technischen Gründen. Unbeschadet Satz 1 hat die BGR Störungen durch zumutbare Maßnahmen in angemessener Zeit zu beseitigen.
- (4) Die Haftungsbeschränkungen nach den Absätzen 1 bis 3 gelten nicht in den Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Personenschäden.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten und Kündigung**

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit dem Datum der zuletzt vollzogenen Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Die Vereinbarung ist unbefristet. Sie kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende nach dem Projektende gemäß § 2 Absatz (5) gekündigt werden. Ausschlaggebend ist der Zugangszeitpunkt beim Kündigungsempfänger.
- (3) Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Wirksamkeit der Kündigung eines SGD genügt die Erklärung gegenüber der BGR. Die BGR wird die übrigen SGD über die Kündigung eines SGD informieren. Die Vereinbarung mit den anderen beteiligten SGD bleibt davon unberührt, mit Ausnahme der Betriebskosten, die in diesem Fall auf die weiterhin beteiligten SGD gemäß § 5 Absatz 1 umgelegt werden. Im Falle der Kündigung der BGR ist die Erklärung gegenüber allen SGD abzugeben.
- (4) Im Falle der Kündigung eines SGD werden die transformierten Daten des kündigenden SGD bei der BGR umgehend nach Wirksamwerden der Kündigung gelöscht.

## **§ 10**

### **Schlussbestimmungen**

- (1) Anlage 1 (Finanzierungsübersicht) ist Bestandteil dieser Verwaltungsvereinbarung.
- (2) Änderungen der Verwaltungsvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform im Einvernehmen zwischen der BGR und den beteiligten SGD. Dieses gilt auch für die Änderung des Schriftform-Erfordernisses.
- (3) Gerichtsstand ist Hannover.





Verwaltungsvereinbarung im Projekt:  
„INSPIRE konforme Bohrdatenbereitstellung in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis von  
BoreholeML (BoreholeML2INSPIRE)“

---

Regierungspräsidium Freiburg,  
Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Umwelt (LGRB)

Freiburg,

---

Verwaltungsvereinbarung im Projekt:  
„INSPIRE konforme Bohrdatenbereitstellung in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis von  
BoreholeML (BoreholeML2INSPIRE)“

---

Bayerisches Landesamt für Umwelt,  
Abt. 10 Geologischer Dienst (LfU)

Hof,

---

Verwaltungsvereinbarung im Projekt:  
„INSPIRE konforme Bohrdatenbereitstellung in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis von  
BoreholeML (BoreholeML2INSPIRE)“

---

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
Landesgeologie– II B 3 –

Berlin,

---

Verwaltungsvereinbarung im Projekt:  
„INSPIRE konforme Bohrdatenbereitstellung in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis von  
BoreholeML (BoreholeML2INSPIRE)“

---

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR)

Cottbus,

---





Verwaltungsvereinbarung im Projekt:  
„INSPIRE konforme Bohrdatenbereitstellung in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis von  
BoreholeML (BoreholeML2INSPIRE)“

---

Amt für Umweltschutz der Behörde für Umwelt und Energie,  
Abteilung Geologisches Landesamt Hamburg (BUE)

Hamburg,

---

Verwaltungsvereinbarung im Projekt:  
„INSPIRE konforme Bohrdatenbereitstellung in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis von  
BoreholeML (BoreholeML2INSPIRE)“

---

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

Wiesbaden,

---

Verwaltungsvereinbarung im Projekt:  
„INSPIRE konforme Bohrdatenbereitstellung in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis von  
BoreholeML (BoreholeML2INSPIRE)“

---

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie – Geologische Dienst – (LUNG)

Güstrow,

---

Verwaltungsvereinbarung im Projekt:  
„INSPIRE konforme Bohrdatenbereitstellung in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis von  
BoreholeML (BoreholeML2INSPIRE)“

---

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)

Hannover,

---



Verwaltungsvereinbarung im Projekt:  
„INSPIRE konforme Bohrdatenbereitstellung in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis von  
BoreholeML (BoreholeML2INSPIRE)“

---

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD NRW)

Krefeld,

---

Verwaltungsvereinbarung im Projekt:  
„INSPIRE konforme Bohrdatenbereitstellung in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis von  
BoreholeML (BoreholeML2INSPIRE)“

---

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Dresden,

---

Verwaltungsvereinbarung im Projekt:  
„INSPIRE konforme Bohrdatenbereitstellung in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis von  
BoreholeML (BoreholeML2INSPIRE)“

---

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB)

Halle,

---

Verwaltungsvereinbarung im Projekt:  
„INSPIRE konforme Bohrdatenbereitstellung in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis von  
BoreholeML (BoreholeML2INSPIRE)“

---

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein,  
Abt. Geologie und Boden (LLUR)

Flintbek,

---

Verwaltungsvereinbarung im Projekt:  
„INSPIRE konforme Bohrdatenbereitstellung in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis von  
BoreholeML (BoreholeML2INSPIRE)“

---

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG)

Jena,

---